

Überschwemmungs- und Risikogebiete

In Überschwemmungs- und Risikogebieten gelten besondere Sicherheitsanforderungen an die Heizöllagerung, um bei Hochwasser mögliche Schäden zu verhindern. In Überschwemmungsgebieten müssen Sie Ihre Anlage bis zum 05.01.2023 hochwassersicher nachrüsten. In Risikogebieten müssen Sie bis zum 5.01.2033 Ihre Anlage hochwassersicher nachrüsten.

Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Bauliche Maßnahmen, die das Wasser von der Tankanlage fernhalten, oder
- Einbau zugelassener Heizöltanks mit vorschriftsmäßiger Sicherung gegen Aufschwimmen.

Ob Sie sich in einem Überschwemmungsgebiet oder Risikogebiet befinden, können Sie bei Ihrer zuständigen Behörde erfahren.

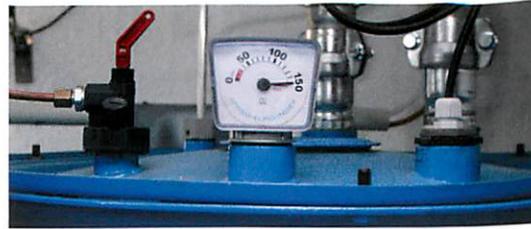
Alte Kunststofftanks

Bei älteren Kunststofftanks aus Polyethylen (PE) oder Polyamid (PA) sind folgende äußere Anzeichen, die auf eine kritische Materialermüdung hinweisen, wichtig:

- Verformungen und Einbeulungen
- sogenannter Weißbruch / Risse
- Sattelbildung am Tankdach
- Ausbildung von „Elefantenfüßen“
- Starke Verfärbungen
- Neigungen der Tanks zur Seite

Ihre zuständige Behörde finden Sie unter: www.zukunftsheizen.de/behördenübersicht

Eine Übersicht zum Tank und zu ausführenden Fachbetrieben finden Sie unter:
www.bbs-gt.de
www.uniti.de/befuellerpflichten
www.wasserwaermeluft.de
www.zukunftsheizen.de/tank



Stilllegung

Der Betreiber hat bei der Stilllegung einer Anlage durch einen Fachbetrieb das in der Anlage und in den Leitungen enthaltene Heizöl sowie dessen Rückstände vollständig entfernen zu lassen. Füll-, Lüftungs- und Entnahmeleitung sind zu entfernen. Eine wiederkehrend prüfpflichtige Anlage ist durch einen Sachverständigen einer Stilllegungsprüfung zu unterziehen.

Grenzwertgeber alter Bauart

Grenzwertgeber, die vor 1985 eingebaut wurden (alte Bauart mit gelochter Schutzhülse) sind gegen neue Grenzwertgeber auszutauschen oder jährlich auszubauen und einer optischen Kontrolle zu unterziehen. Den Austausch bzw. die jährliche Kontrolle muss ein Fachbetrieb durchführen.



Behälter mit einer oder mehreren solcher Problemstellen sollten Sie unbedingt austauschen lassen, da der sichere Betrieb der Anlage nicht dauerhaft gewährleistet werden kann.



Aktuelle Informationen für Betreiber einer Ölheizung

Die gesetzlichen Regelungen zum Umweltschutz haben sich im August 2017 durch das Inkrafttreten der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) geändert. Dabei war die Zielsetzung des Gesetzgebers, eine bundeseinheitliche Regelung anstelle der bisherigen 16 Länderverordnungen zu schaffen.

Mit diesem Falblatt erhalten Sie die wichtigsten Informationen, die Ihren Heizöltank betreffen.